

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 2 (1855)
Heft: 23

Artikel: Glarus
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249334>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in den Leistungen mancher Schulen zum Vorschein kommt. Bezüglich des ersten Punktes, einen allgemeinen Unterrichtsplan betreffend, so ist ein solcher für Gemeinden oder Schulen nur mit Einem Lehrer nicht so sehr Bedürfnis, als er für solche, die zwei und mehr Lehrer haben, unausschließliche Nothwendigkeit ist und zwar um so mehr, weil der Kanton Schwyz nicht Lehrer hat, die alle aus einer und derselben Bildungsanstalt hervorgingen, deshalb auch die Methode oder Unterrichtsweise schon in dieser Beziehung die mannigfaltigste Verschiedenheit darbietet. Kann angenommen werden, daß Zöglinge von Kreuzlingen, Wettingen, St. Gallen oder Rathhausen alle den gleichen Weg einschlagen, auch mit solchen die gar kein Seminar passirt haben? gewiß nicht; das zu behaupten, wäre Unsinn. Wenn nun zu dieser ungleichen Bildung noch die verschiedenen Charakteren oder gar gegenseitige Abneigung von Amtsbrüdern gerechnet werden müssen; wie können in einer solchen Schule mit zwei oder drei Lehrern die Leistungen ohne eine bestimmte, allgemeine Vorschrift, die jedem Einzelnen sein Ziel und seine Schranken, innert welcher er sich zu bewegen hat, anweist, auffallen? Warum stehen manche Schulen mit nur Einem Lehrer weit besser und glänzender, als solche mit 2 oder 3 Lehrern und Lehrerinnen? Warum stehen in der Regel hier die Schulen der ehrwürdigen Lehrschwestern nicht nur neben jeder Knabenschule, sondern sogar besser, als selbe?

Antwort: weil, wo nur ein Lehrer ist, derselbe in der Schule allein Meister ist, ihm Niemand etwas verpfuschen kann, er daher nicht gehindert ist, einen, seinen Verhältnissen angemessenen, geregelten und systematischen Gang zu verfolgen.

Zweitens, weil die ehrwürdigen Lehrschwestern alle vom Mutterhause aus die Gränzen genau kennen lernen, in denen sie sich zu bewegen haben, in jeder Klasse und in jeder Abtheilung der Schule.

Wissenschaftliche Kenntnisse, gemachte Erfahrungen im Schulleben und besondere Liebe zum Fache von Seite des neuen Herrn Kantonal-Schulinspektors berechtigen zu der Hoffnung, daß durch Abfassung und Durchführung eines allgemeinen Unterrichtsplanes diesem Mangel abgeholfen werde.

Glarus. Schon seit dem Jahr 1826 besteht in hiesigem Kantone ein Kantonallehrerverein. Er hat den Zweck, durch mündliche und schriftliche Besprechungen über Gegenstände des Volksschulwesens dieses selbst zu heben und den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich fortzubilden. Er zerfällt in drei Bezirksvereine, welche sich monatlich einmal versammeln und nach Anleitung der Statuten den angedeuteten Zweck verfolgen. Der ganze Verein hält jährlich zwei Versammlungen, im Frühling und im Herbst; in der letztern wird eine Abhandlung, deren Thema von der Gesellschaft selbst vorher festgesetzt worden war, nebst einer Rezension darüber vorgetragen und diskutirt, und in der ersten wird jeweilen ein Referat über die Wirksamkeit der Filialvereine angehört und besprochen.

Dieses war nun lezthin der Fall. Nach Absingung eines Choral's eröffnete der Präsident Hr. Lehrer Marti die Verhandlungen mit einer angemessenen Rede, worauf die Verlesung des leztjährigen Protokolls und dann des Reserates folgte. Referent war Hr. Lehrer B ä b l e r. Aus seinem Berichte ergab sich, daß im lezten Vereinsjahr die Lehrer des untern Bezirkes (Unterland) keine Versammlung gehalten, daß dagegen an den Konferenzen der beiden andern Vereine sich 35 Lehrer theilgenommen hatten. Die Arbeiten derselben zerfielen in selbst gefertigte Aufsätze, im Vorlesen fremder Aufsätze aus pädagogischen Schriften, in praktischen Uebungen und mündlichen Vorträgen. Auch zeigte sich, daß die Lehrerbibliothek recht fleißig benutzt worden war. An das Reserat schloß sich eine lebhafteste Diskussion: über das wechselseitige Verhältniß der Lehrer zu den Eltern, worauf die Rechnungsablage erfolgte, und dann beschlossen wurde: die Lehrer des Unterlandes zur Rekonstituierung ihres Vereins ernstlich einzuladen. — Der Schluß der diesjährigen Versammlung bildete eine sehr einläßliche Besprechung des Antrages, für Errichtung einer Pensionskassa für Lehrer. Zur nähern Prüfung des Gegenstandes und möglicherweise zur Errichtung von Statuten wurde ein Komitee niedergesetzt, das auf die Herbstversammlung definitive Anträge zu bringen hat. Es sollen auch zwei Mitglieder des Kantonschulrathes zu den Sizungen dieses Komitees eingeladen werden. Möge ihre Arbeit von Erfolg sein!

Der verantwortliche Redaktor u. Verleger: J. J. Vogt in Diesbach b. Thun.

A n z e i g e n.

Schulausschreibungen.

Die Unterschule zu Grafenried mit zirka 75 Kindern. Pflichten: nebst den gesetzlichen allfälligen Vertretung des Oberlehrers oder die Leitung der Arbeitsschule. Besoldung: in Baar Fr. 181. 16, wozu ein Zimmer mit Antheil Keller und Estrich und $\frac{1}{4}$ Garten um Fr. 50. 72 (!!), Holz um Fr. 21. 72. Summa Fr. 253. 62. Prüfung am 8. Mai, Nachmittags 1 Uhr daselbst.

Kreissynode Bern-Land.

Samstag den 9. Juni versammelt sich die Kreissynode Bern-Land, Morgens um 8 Uhr in der Aula in Bern, zur ordentlichen Frühlingsversammlung.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Präsident:

J. A. Feller, Lehrer in Bümpliz.